

Leitfaden für Klient*innen: ÖGK-Kostenzuschuss für Psychotherapie

Sie haben die Möglichkeit, je nach Krankenkasse einen Kostenzuschuss von 31,50 (ÖGK) bis 40 Euro (SVS, BVAEB) pro Psychotherapieeinheit (50 Minuten) zu beantragen

Was der ÖGK für den Kostenersatz der ersten 10 Stunden vorgelegt werden muss:

- 1) **Ärztliche Bestätigung** (=Zuweisung zur Psychotherapie) – diese ist zwischen Stunde 1 und Stunde 2 einzuholen. Im Normalfall stellt die Zuweisung die Hausärztin aus, eventuell wird dabei eine Gesundenuntersuchung gemacht. Die Zuweisung zur Psychotherapie ist spätestens in Stunde 2 der Psychotherapeutin vorzulegen.
- 2) **Die bezahlten Originalhonorarnoten von der Psychotherapeutin.** Diese enthalten unter anderem Diagnose, Art und Dauer der erbrachten Leistungen.
- 3) **Einreichung** z. B. über das ÖGK-Serviceportal www.meineoegk.at

Wie es nach Stunde 10 weitergeht:

- 1) Vor der 11. Stunde muss von Ihnen rechtzeitig ein **Antrag auf Bewilligung von psychotherapeutischer Behandlung** eingereicht werden. Wichtig: Je früher die Bewilligung da ist, desto früher erhalten Sie den Kostenzuschuss.
- 2) Der Antrag auf Kostenzuschuss ist ein Formblatt, das Sie von Ihrer Psychotherapeutin bekommen oder downloaden können: angelika-marton.at/q-und-a/
- 3) Das Formblatt wird zum Teil von Ihnen und zum Teil gemeinsam mit Ihrer Psychotherapeutin ausgefüllt.

4) Einreichung persönlich:

Medizinischer Dienst
Österreichische Gesundheitskasse
Kundenservice Wienerberg
Wienerbergstr. 15-19, Erdgeschoss, 1100 Wien

oder

In allen Kundenservicestellen (Adressen unter www.gesundheitskasse.at)

Einreichung postalisch:

Medizinischer Dienst
Österreichische Gesundheitskasse
Kundenservice Wienerberg
Wienerbergstr. 15-19, 1100 Wien

- 5) **Nach erfolgter Bewilligung** bringen Sie eine Kopie des Formblattes/Antrags (mit Stempel der ÖGK) für die Psychotherapeutin mit.